



17. Februar 2012 in Berlin

3. Berliner Altbau-Konferenz.

Der Expertentreff für die Baupraxis.

**Ihr Plus:**

- Aktuelles Fachwissen zu nachhaltigem Bauen, Schimmel, Lüftung und Haftung
- Erfahrungsaustausch mit anerkannten Fachexperten
- Mit begleitender Fachausstellung

Trends, Risiken und Chancen in der Altbausanierung. Mit Fachausstellung.

3. Berliner Altbau-Konferenz. Der Expertentreff für die Baupraxis.

Klimaneutral – barrierefrei

Der Bedarf an energetischer Sanierung von Wohn- und Gewerbeimmobilien in Deutschland ist unbestritten. Doch welche Richtung werden die Modernisierungsmaßnahmen im Einzelnen nehmen? Welche Strategien und Methoden werden nachhaltiges Bauen prägen? Wie stellt sich die Bundesregierung den Weg vor, bis zum Jahre 2050 eine Klimaneutralität des Gebäudebestandes zu erzielen? Und wird bis dahin angesichts der demografischen Entwicklung die Barrierefreiheit nach DIN 18040 selbstverständlicher Standard in unserer Gebäudelandschaft sein?

Geschäftspotenziale für Sie

Namhafte Referenten werden Ihnen auf der 3. Berliner Altbau-Konferenz erläutern, wie diese Ziele konkret erreicht werden sollen und welche Potenziale sich daraus für die Baubranche ergeben.

Modernisierung praktisch

Am Nachmittag unseres Expertentreffs werden wir uns baupraktischen Themen widmen, z. B. Wirtschaftlichkeit und aktuellen Standards der Wärmedämmung und Schimmelpilzsanierung sowie Lüftungskonzepten. Frau Prof. Dr. Rexroth wird Ihnen

Möglichkeiten vorstellen, Photovoltaik als Bauelement bei Modernisierungsmaßnahmen zu nutzen. Der Frage, wer wie in welchem Umfang bei Planungs- und Ausführungsfehlern haftet, werden Sie mit dem Fachanwalt Andreas Kleefisch nachgehen können. Nutzen Sie die Gelegenheit, sich neben den Vorträgen zwanglos mit Kollegen und anderen Experten auszutauschen.



Termin und Ort.

17. Februar 2012 in Berlin

Best Western Premier
Hotel Steglitz International
Schlossstraße/Albrechtstraße 2
12165 Berlin

Tel. +49 30 7900-50
Fax +49 30 7900-5550
E-Mail info@steglitz.bestwestern.de
Web www.si-hotel.com

Im Veranstaltungshotel stehen Zimmerkontingente zu Ihrer Verfügung:
Einzelzimmer: € 110,-
Doppelzimmer: € 130,-

Ihr Nutzen.

- Erfahren Sie mehr über Probleme und Erfolge, über Anforderungen und Hintergründe der Altbau- sanierung.
- Informieren Sie sich über Innovationen und technische Weiterentwicklungen sowie finanzielle und rechtliche Aspekte in einem der wichtigsten Zukunftsthemen im Bauwesen.
- Profitieren Sie von den besten Fachleuten der Branche und lassen Sie sich den Erfahrungsaus- tausch und anregende Diskussionen nicht entgehen.

Treffen Sie ...

Architekten, Bauingenieure, Bausachverständige und -gutachter, Gebäudeenergieberater, Führungskräfte von Baustoffherstellern und aus dem Baustoffhandel, Geschäftsführer und verant- wortliche Mitarbeiter von ausführenden Fach- betrieben, Baujuristen, Regulierungsbeauftragte der Versicherungswirtschaft, Behördenvertreter, Fach- und Führungskräfte der Wohnungs- und Immobilienwirtschaft.

Konferenzprogramm, 17. Februar 2012.

09.00–09.10 Uhr

Begrüßung

Ronald Zamecki, TÜV Rheinland Akademie GmbH

09.10–09.30 Uhr

Einführung in das Thema und Moderation

Modernisierungsmaßnahmen in Deutschland: Markt, Nachhaltigkeit

Ulrich Zink

09.30–10.00 Uhr

Klimaneutraler Gebäudebestand bis 2050 – der Weg der Bundesregierung

Dr. Frank Heidrich, angefragt

10.00–10.30 Uhr

Contracting – Modernisierung durch Einsparung finanzieren

Pascal Klein

10.30–11.00 Uhr

Barrierefreiheit – die Herausforderung im Wohnungsbestand

Ulrike Rau

11.00–11.30 Uhr: Pause

11.30–12.15 Uhr

Mit Wärmedämmung Kosten einsparen und Werte heben

Olaf Härtwig

12.15–12.30 Uhr:

Diskussion

12.30–13.30 Uhr: Mittagspause

13.30–14.30 Uhr

Der Schimmel steckt im (Sanier-)Detail

Dr. Mario Blei



Erfahrungen austauschen, von Experten profitieren, Netzwerke erweitern.

Bringen Sie Ihr Wissen auf den neuesten Stand und diskutieren Sie mit hochkarätigen Experten und erfahrenen Praktikern z. B. über Trends und Marktzahlen bei Moder-

nisierungsmaßnahmen in Deutsch- land, die Nutzung von regenerativen Energien, über Probleme bei Innen- dämmungen oder Methoden nach- haltigen Bauens.

Nutzen Sie die Möglichkeit, mit Fachleuten die baurelevanten Themen der Zeit zu diskutieren und Ihr Netzwerk zu stärken.

Hinweis.

Im Rahmen der Konferenz findet eine begleitende Fachausstellung statt.

Wenn Sie an einer Ausstellungsmöglichkeit interessiert sind, schicken wir Ihnen gerne weitere Informationen zu:

Herr Ronald Zamecki

Tel. +49 30 7562-2220

Fax +49 30 7562-2345

E-Mail Ronald.Zamecki@de.tuv.com

14.30–15.15 Uhr

DIN 1946-6 – ist Fensterlüftung noch zulässig?

Jan Bredemeyer

15.15–15.30 Uhr: Kaffeepause

15.30–16.15 Uhr

Regenerative Energien – Photovoltaik als Bauelement bei Modernisierungsmaßnahmen

Prof. Dr. Susanne Rexroth

16.15–16.45 Uhr

Fragen der Haftung bei Planungs- und Ausführungsfehlern

Andreas Kleefisch

16.45–17.15 Uhr

Podiumsdiskussion



Top-Referenten aus der Branche.

Ulrich Zink, Berlin, freier Architekt, VDA, Sachverständiger für Gebäudebewertung, Vorsitzender BAKA Berlin (Bundesarbeitskreis Altbauerneuerung e.V.), Dozent an der HS Augsburg.

Dr. Frank Heidrich, Referatsleiter SW 34 (Förderung von Energieeinsparung und Klimaschutz im Gebäudebereich), Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung, Berlin.

Pascal Klein, Fachgebietsleiter im Geschäftsfeld Energie und Umwelt, TÜV Rheinland Industrie Service.

Dipl.-Ing. Ulrike Rau, Architektin, Vorsitzende des Ausschusses Barrierefreie Stadt und Gebäudeplanung der Architektenkammer Berlin, div. Veröffentlichungen zur Thematik Barrierefreies Bauen.

Olaf Härtwig, Master of Business Management, smp (St. Gallen), Sachverständiger für Schäden an Gebäuden und Gebäudeinstandsetzung, mehr als 20 Jahre Führungserfahrung bei namhaften Baukonzernen in der Geschäftsleitung.

Dr.-Ing., Dipl.-Biol. Mario Blei, ö. b. u. v. Sachverständiger für das „Messen und Beurteilen von mikrobiologischen Belastungen in Innenräumen“. Leiter der Arbeitsgruppe Schimmelpilze des Ausschusses für Wohnmedizin und Bauhygiene der Gesellschaft für Hygiene und Umweltmedizin und verantwortlicher Redakteur der Zeitschrift „Wohnmedizin.“

Dipl.-Ing. Jan Bredemeyer, Sachverständiger für Wärmeschutz, Feuchteschutz und Abdichtung, Ingenieur für das Bauwesen, Berlin; wissenschaftlicher Mitarbeiter am FG Bauphysik und Baukonstruktion an der TU Berlin.

Rechtsanwalt Andreas Kleefisch, BAUMEISTER Rechtsanwälte, Münster/Westfalen, Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht, Lehrbeauftragter für Bau- und Architektenrecht an der FH Münster, Mitglied des Deutschen Baugerichtstags, Mitglied der ARGE Bau- und Architektenrecht im DAV.

Prof. Dr. Susanne Rexroth, Professorin für das Fachgebiet Umweltschutz/regenerative Energien an der HTW Berlin.



Ihre Investition.

Preis: € 360,- zzgl. MwSt.

(Endpreis inkl. 19% MwSt.: € 428,40)

Im Preis sind Erfrischungsgetränke, Mittagessen und umfangreiche Teilnehmerunterlagen enthalten.



Ihr Ansprechpartner.

Herr Ronald Zamecki

Tel. +49 30 7562-2220

Fax +49 30 7562-2345

E-Mail Ronald.Zamecki@de.tuv.com

Web www.tuv.com/bauwirtschaft

Anmeldung.

Per Fax an 030 7562-2345.

Ja, ich möchte teilnehmen:

3. Berliner Altbau-Konferenz. Der Expertentreff für die Baupraxis.

17. Februar 2012 in Berlin

Preis: € 360,- zzgl. MwSt.

(Endpreis inkl. 19 % MwSt.: € 428,40)

Aussteller

Ich bin an einer Ausstellungsmöglichkeit interessiert.

Bitte schicken Sie mir weitere Informationen zu.

Titel/akad. Grad
Name, Vorname
Firma
USt-IdNr.
Abteilung/Funktion
Straße/Postfach
PLZ, Ort
Telefon/Fax
E-Mail*
Anmeldung als <input checked="" type="checkbox"/> Verbraucher <input checked="" type="checkbox"/> Unternehmer (Privatkunde) (Geschäftskunde)

Für Verbraucher gilt die Widerrufsbelehrung, die Sie in den untenstehenden AGB finden.

Die AGB des Veranstalters erkenne ich mit meiner Unterschrift an.

* Mit Angabe der E-Mail-Adresse stimme ich zu, regelmäßig Informationen von TÜV Rheinland zu erhalten.

Datum, Unterschrift

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN (AGB). FÜR SEMINARE, LEHRGÄNGE UND STUDIENGÄNGE.

1. Geltungsbereich

(1) Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für die Durchführung von Bildungsmaßnahmen wie offenen, überbetrieblichen und berufsbegleitenden Seminaren, Lehrgängen und Trainings sowie Studiengängen – im Weiteren als „Bildungsmaßnahmen“ bezeichnet – der TÜV Rheinland Akademie GmbH – nachfolgend „Veranstalter“ genannt.
(2) Etwas Allgemeine Geschäfts- oder Einkaufsbedingungen des Vertragspartners werden auch dann nicht Vertragsinhalt, wenn ihnen der Veranstalter nicht nochmals ausdrücklich widerspricht.

2. Anmeldung

(1) Die Anmeldung ist verbindlich, sobald sie vom Veranstalter schriftlich bestätigt wird.
(2) Ein Recht auf Teilnahme an Bildungsmaßnahmen mit begrenzter Teilnehmerzahl besteht nicht.

3. Zulassungsvoraussetzungen

(1) Die Bildungsmaßnahmen des Veranstalters stehen jedem Interessenten offen, der über die von den zuständigen Prüfungsstellen für die angestrebten Abschlüsse geforderten Qualifikationen verfügt, soweit solche in der Leistungsbeschreibung der Bildungsmaßnahme gefordert werden.
(2) Soweit Zulassungsvoraussetzungen bestehen, ist der Veranstalter nicht verpflichtet, aber berechtigt, zu überprüfen, ob der Teilnehmer die notwendigen Zulassungsvoraussetzungen erfüllt. Hierzu hat der Teilnehmer auf Verlangen die erforderlichen Unterlagen vorzulegen. Macht der Veranstalter von seinem Recht auf Überprüfung der Zulassungsvoraussetzungen keinen Gebrauch, so ist der Teilnehmer auch bei Nichtvorliegen der Zulassungsvoraussetzungen zur Zahlung der Lehrgangsgebühren verpflichtet.

4. Durchführung

(1) Die Bildungsmaßnahme wird entsprechend dem veröffentlichten Programminhalt, den geltenden gesetzlichen Bestimmungen und den anerkannten Regeln der Technik durchgeführt.
(2) Der Veranstalter behält sich den Wechsel von Referenten und/oder eine Verlegung bzw. Änderung im Programmablauf vor, sofern diese das Veranstaltungsziel nicht grundlegend verändern. Ein Anspruch auf Veranstaltungsdurchführung durch einen bestimmten Referenten bzw. an einem bestimmten Veranstaltungsort besteht nicht.
(3) Inhaltliche Änderungen, durch die das Lehrgangsziel verändert wird, sind zulässig, wenn sie mit Zustimmung oder auf Verlangen der Stellen erfolgen, die für die Anerkennung der angestrebten Abschlüsse zuständig sind.

5. Pflichten des Teilnehmers

Der Teilnehmer verpflichtet sich, die am Unterrichtsort geltende Hausordnung zu beachten, Anweisungen der Lehr- bzw. Ausbildungskräfte sowie der Beauftragten des Veranstalters und seiner Erfüllungsgehilfen Folge zu leisten, regelmäßig an den Präsenzveranstaltungen der vertragsgegenständlichen Bildungsmaßnahme teilzunehmen sowie alles zu unterlassen, was der ordnungsgemäßen Durchführung der Bildungsmaßnahme entgegenstehen könnte.

6. Urheberrechte

Die dem Teilnehmer ausgehändigten Unterlagen, Software und andere für Lehrgangszwecke überlassene Medien sind urheberrechtlich geschützt. Die Vervielfältigung, Weitergabe oder anderweitige Nutzung der ausgehändigten Materialien – auch auszugsweise – ist nur nach ausdrücklicher schriftlicher Zustimmung des Veranstalters gestattet.

7. Rücktritt/Kündigung/Stornokosten

(1) Bei Bildungsmaßnahmen mit einer Laufzeit der Bildungsmaßnahme von bis zu 12 Monaten endet der Vertrag automatisch mit dem Ende der Bildungsmaßnahme. Eine vorzeitige ordentliche Kündigung ist nicht möglich.
(2) Bildungsmaßnahmen mit einer Laufzeit von mehr als 12 Monaten haben eine Mindestlaufzeit von 12 Monaten und können ohne Angabe von Gründen mit einer Frist von 3 Monaten zum Monatsende gekündigt werden, jedoch frühestens zum Ablauf der Mindestlaufzeit. Die Mindestlaufzeit beginnt mit dem tatsächlichen Anfang der Bildungsmaßnahme, unabhängig von dem Zeitpunkt des Vertragschlusses.
(3) Für Bildungsmaßnahmen bis zu einer Dauer von 6 Monaten gilt, dass bei Abmeldungen, die später als 2 Wochen vor Veranstaltungsbeginn beim Veranstalter eingehen, 50 % der Teilnahmegebühr als Stornokosten fällig werden. Bei Abmeldungen, die später als 1 Woche vor Veranstaltungsbeginn beim Veranstalter eingehen, bei Fernbleiben von der Veranstaltung oder bei Abbruch der Teilnahme ist die volle Teilnahmegebühr zu entrichten. Die Benennung eines Ersatzteilnehmers ist möglich, soweit die Bildungsmaßnahme noch nicht begonnen wurde und der Teilnehmer die Zulassungsvoraussetzungen erfüllt. Eventuelle Widerrufsrechte des Teilnehmers haben Vorrang.
(4) Für Bildungsmaßnahmen mit einer Dauer von über 6 Monaten gilt, dass bei Abmeldungen, die später als 2 Wochen vor Veranstaltungsbeginn beim Veranstalter eingehen, 15 % der Teilnahmegebühr als Stornokosten fällig werden. Die Benennung eines Ersatzteilnehmers ist möglich, soweit die Bildungsmaßnahme noch nicht begonnen wurde und der Teilnehmer die Zulassungsvoraussetzungen erfüllt. Eventuelle Widerrufsrechte des Teilnehmers haben Vorrang.
(5) Bildungsmaßnahmen, die als Studiengang durchgeführt werden, haben eine vertragliche Mindestlaufzeit von 1 Semester und können ohne Angabe von Gründen mit einer Frist von 2 Wochen zum Semesterende gekündigt werden. Wird das Kündigungsrecht nicht fristgemäß in Anspruch genommen, verlängert sich die Vertragslaufzeit jeweils um ein weiteres Semester. Bei Kündigungen, die später als 2 Wochen vor Semesterbeginn beim Veranstalter eingehen, werden Stornokosten in Höhe von € 500,- fällig. Bei Kündigungen, die nach Semesterbeginn eingehen, ist die volle Semesterstudiengebühr zu entrichten.
(6) Dem Teilnehmer steht der Nachweis offen, dass dem Veranstalter aus der Abmeldung kein oder nur ein geringer Schaden entstanden ist.
(7) Das gesetzliche Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.
(8) Als wichtiger Grund zur fristlosen Kündigung durch den Veranstalter gelten insbesondere – aber nicht ausschließlich – die anhaltende oder schwerwiegende Störung

der Bildungsmaßnahme durch den Teilnehmer, sein wiederholtes unentschuldigtes Fernbleiben von der Bildungsmaßnahme, Zahlungsverzug mit mehr als 2 Raten oder wiederholter Zahlungsverzug trotz zweimaliger schriftlicher Mahnung sowie Entzug oder Widerruf abgetretener Leistungen durch andere Kostenträger.
(9) Jede Kündigung hat schriftlich, im Falle der außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund unter Angabe des Kündigungsgrundes, zu erfolgen. Das Fernbleiben vom Unterricht gilt in keinem Falle als Kündigung.
(10) Die Kündigung des Teilnehmers hat gegenüber dem Organisationsbereich des Veranstalters zu erfolgen, der die Anmeldung des Teilnehmers bestätigt hat. Bedienstete des Veranstalters, insbesondere Lehrkräfte, sind zur Entgegennahme von Kündigungen nicht befugt.
(11) Im Falle der ordentlichen Kündigung ist der Teilnehmer zur anteiligen Zahlung der Lehrgangsgebühren, die bis zum Ende der jeweiligen Kündigungsfrist berechnet werden, verpflichtet.

8. Zahlungsbedingungen/Vergütung

(1) Die Teilnahmegebühr wird mit Erhalt der Rechnung ohne jeden Abzug fällig. Die Zahlung erfolgt unter Angabe der Rechnungsnummer und der Kundennummer auf das in der Rechnung genannte Konto des Veranstalters.
(2) Im Falle des Verzugs sind rückständige Rechnungsbeträge mit 4 %-Punkten über dem Basiszinssatz nach § 247 BGB zu verzinsen.
(3) Der Teilnehmer kann nur mit rechtskräftig festgestellten oder vom Veranstalter unbestrittenen Ansprüchen aufrechnen. Zur Ausübung eines Zurückbehaltungsrechtes ist der Teilnehmer nur insoweit befugt, als sein Anspruch auf demselben Vertragsverhältnis beruht.
(4) Im Falle des Verzugs des Vertragspartners kann der Veranstalter für jede Mahnung eine Bearbeitungsgebühr von € 10,- erheben. Dem Vertragspartner bleibt bezüglich der Bearbeitungsgebühr der Nachweis unbenommen, ein Schaden sei nicht entstanden oder wesentlich niedriger als der pauschalierte Schadensersatzanspruch des Veranstalters.

9. Ratenzahlung

Für Bildungsmaßnahmen mit einer Dauer von mehr als 6 Monaten kann durch gesonderte Vereinbarung Ratenzahlung vereinbart werden.

10. Terminabsage durch den Veranstalter

Der Veranstalter behält sich vor, wegen mangelnder Teilnehmerzahlen oder der Erkrankung von Lehrkräften sowie sonstiger Störungen im Geschäftsbetrieb, die von ihm nicht zu vertreten sind, angekündigte oder geborgene Bildungsmaßnahmen abzusagen. Bereits bezahlte Teilnahmegebühren werden in diesem Falle erstattet.

11. Erfüllungsort/Gerichtsstand

Erfüllungsort ist der dem Teilnehmer schriftlich mitgeteilte Veranstaltungsort. Der Gerichtsstand für alle aus der Buchung entstehenden Rechtsstreitigkeiten gegenüber Kaufleuten und juristischen Personen des öffentlichen Rechts bzw. öffentlich-rechtlichen Sondervermögens ist Köln.

12. Widerrufsrecht

(1) Im Hinblick auf die Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes weisen wir Sie darauf hin, dass die Speicherung und Nutzung Ihrer personenbezogenen Daten zur Vertragserfüllung erfolgt.
(2) Ihre geschäftlichen Kontaktdaten werden vom Veranstalter für Marketingzwecke in der Weise genutzt, Ihnen Prospekte, Programme und Seminarinformationen des Veranstalters per Post zu übersenden.
(3) Sie können der Nutzung, Verarbeitung bzw. Übermittlung Ihrer Daten zu Marketingzwecken jederzeit durch Mitteilung an den Bereich Datenschutz des Veranstalters widersprechen bzw. Ihre Einwilligung widerrufen. Nach Erhalt Ihres Widerspruchs bzw. Widerrufs wird der Veranstalter die hiervon betroffenen Daten nicht mehr zu Marketingzwecken nutzen und verarbeiten bzw. die weitere Zusendung von Werbemitteln unverzüglich einstellen.

WIDERRUFSBELEHRUNG

Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung in Textform, jedoch nicht, bevor Ihnen auch eine Vertragsurkunde, Ihr schriftlicher Antrag oder eine Abschrift der Vertragsurkunde oder des Antrags zur Verfügung gestellt worden ist, nicht vor Vertragsschluss und auch nicht vor Erfüllung unserer Informationspflichten gemäß Artikel 246 § 2 in Verbindung mit § 1 Abs. 1 und 2 EGBGB. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an: TÜV Rheinland Akademie GmbH
Albionstr. 56, 12103 Berlin
Fax: 0221 806 369947
E-Mail: eWiderruf@de.tuv.com

Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren und ggf. gezogene Nutzungen (z. B. Zinsen) herauszugeben. Können Sie uns die empfangene Leistung ganz oder teilweise nicht oder nur in verschlechtertem Zustand zurückgewähren, müssen Sie uns insoweit ggf. Wertersatz leisten. Dies kann dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf gleichwohl erfüllen müssen. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.

Besondere Hinweise. Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben.

Ende der Widerrufsbelehrung

TÜV Rheinland Akademie GmbH
Albionstr. 56
12103 Berlin

Stand: 01.09.2011



TÜVRheinland®
Genau. Richtig.

TÜV Rheinland Akademie GmbH
Pichelswerder Str. 9
13597 Berlin
Telefon 0800 8484006
Fax 030 7562-2345
servicecenter-nord@de.tuv.com
www.tuv.com/bauwirtschaft